

Zur Erklärung des ÖRK-Zentralausschusses zu Palästina und Israel und deutschen Reaktionen – Argumente von Pro Ökumene für eine notwendige Diskussion

Wir wollen uns noch einmal zur Debatte um die Erklärung des ÖRK-Zentralausschusses zu Palästina und Israel äußern, einerseits um uns für viele wertschätzende Reaktionen zu bedanken, andererseits um einige konstruktiv formulierten Rückfragen aufzugreifen und Aussagen zu präzisieren. Zugleich wollen wir damit einen argumentativen Beitrag leisten, um nicht in einer Sprache der Empörung, der Betroffenheit oder der Ratlosigkeit stecken zu bleiben.

Um welche Perspektiven geht es?

Wir wollen nochmals ausdrücklich festhalten, dass es weder den ÖRK-Leitungsgremien noch uns darum geht, einer Alternative von „pro-palästinensisch“ oder „pro-israelisch“ das Wort zu reden. Es muss um Auswege aus Gewaltspiralen und um die Suche nach nachhaltigen Schritten zu einem gerechten Frieden und zu einer gemeinsamen Zukunft von Israelis und Palästinenser:innen gehen, ob im Rahmen einer Zweistaatenlösung oder angesichts geschaffener Fakten in einem gemeinsamen Staat. Dafür gibt es keine militärischen Lösungen. Notwendig sind Verhandlungen mit international garantierten Vereinbarungen. Ausgangspunkt müssen die völkerrechtlich bindenden Voraussetzungen sein: Das Existenzrecht des Staates Israel und das Selbstbestimmungsrecht des palästinensischen Volkes auf einen Staat in den Grenzen von 1967, die Wahrung des humanitären Völkerrechts, die Beachtung internationaler Abkommen, z. B. zwischen Israel und der EU. Alle weiteren Schritte sind Sache von Verhandlungen. Vorschläge hierfür gibt es viele, z. B. von der israelisch-palästinensischen „Genfer Initiative“ von 2003 mit wechselseitigen Landentschädigungen über Vorschläge der arabischen Nachbarstaaten bis hin zu Überlegungen eines gemeinsamen Staates, „from the river to the sea“ von beiden Seiten inklusiv verstanden, mit demokratischen Rechten für alle Bewohner:innen. Der ÖRK befürwortet einen solchen Prozess auf der Grundlage der o. g. Kriterien und im Licht der biblischen Botschaft. Dieser Prozess kann nur getragen werden von friedenswilligen und kompromissbereiten Kräften in Israel und Palästina und in der internationalen Gemeinschaft.

Die Herrschaft der Hamas in Gaza hatte die Vernichtung des Staats Israel zum Ziel, wenngleich mit ihrer Charta von 2017 Wege zu einer Zweistaatenlösung möglich erschienen, und richtet(e) sich auch gegen jede Opposition in der eigenen Bevölkerung. Zugleich verkörperte sie für das Überleben der über viele Jahre von der Außenwelt abgeriegelten Bevölkerung in Gaza die notwendige staatliche Infrastruktur, ohne die chaotische Verhältnisse geherrscht hätten. Die Raketenangriffe auf die israelische Zivilbevölkerung, das Massaker vom 7. Oktober 2023 und die Geiselnahme von Menschen, viele immer noch in Geiselhaft, waren Grund für die Anklage der Hamas und ihrer Führung vor dem Internationalen Strafgerichtshof und deren Verurteilung wegen Kriegsverbrechen. Wir unterstützen ausdrücklich alle Bemühungen um einen Waffenstillstand, eine sofortige Freilassung aller israelischen Geiseln, eine Entmilitarisierung von Gaza unter internationaler Kontrolle und eine demokratische Teilhabe der Bevölkerung an einem Wiederaufbau. Die Antwort der israelischen Regierung wird von zahllosen unabhängigen Beobachter:innen und auch von einer wachsenden Zahl von Israelis (Angehörige von Geiseln, Soldaten, ehemalige Diplomaten) nicht als Selbstverteidigung beschrieben. Es ist erklärtermaßen ein Vernichtungskrieg gegen die Hamas als Organisation, darüber hinaus ein Krieg gegen „Amalek“ (B. Netanyahu), gegen „Tiere“ (Y. Gallant), gegen die gesamte Zivilbevölkerung, laut Urteil des Internationalen Strafgerichtshofs verbunden mit Kriegsverbrechen. Beide Seiten lassen gegenwärtig kein Interesse an zukunftsfähigen Lösungen erkennen.

Warum von „Apartheid“ reden und nicht die konkreten Verhältnisse beschreiben?

Diese Rückfrage an den ÖRK und an uns ist ernst zu nehmen. Es geht nicht um Begriffe, sondern um Realitäten. Doch genau deshalb muss die Diskussion auch um den Begriff „Apartheid“ seriös geführt werden. Wir verweisen auf die Internationale Konvention gegen Apartheid von 1973/1976 und die in Artikel II aufgeführten konkreten Praktiken. Apartheid wird dort definiert als *policies and practices of racial segregation and discrimination*, wird ausdrücklich nicht auf Südafrika beschränkt und bezieht sich auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, welche ohne jeden Unterschied etwa nach *race, colour or national origin* gelten (zur Semantik der Begriffe und zum Problem der deutschen Übersetzung „rassisch“ und „Rasse“ s. u.).

Dazu einige Beobachtungen:

- Wenn deutsche Kirchenleitungen die Schilderung palästinensischer Lebensverhältnisse als „Realität der Apartheid“ ablehnen, um für eine konkrete Beschreibung zu plädieren, ist es unglaubwürdig, da gerade die konkrete Beschreibung der palästinensischen Lebensbedingungen immer wieder verwässert und relativiert wird, so geschehen bei der Abänderung der Weltgebetstagsliturgie 2024 gegen den erklärten Willen der Autor:innen. Ein besonders eklatantes Beispiel ist dabei die anonymisierende Umschreibung der Tötung der international geachteten Journalistin Shireen Abu Akleh durch die Israel Defence Forces (IDF). Ähnliches gilt für die vielfach bezeugte gezielte oder bewusst in Kauf genommene Tötung von Ärzt:innen und Mitarbeitenden in Gesundheitsdiensten, Journalist:innen, Freiwilligen, Hilfesuchenden in Gaza, für die Zerstörung von Krankenhäusern, Schulen, Moscheen und Kirchen.
- Die Debatte weckt Erinnerungen an die Auseinandersetzungen um das „Programm zur Bekämpfung des Rassismus“ des ÖRK in den 1970er-Jahren, die für Pro Ökumene eine prägende Bedeutung hatte. Damals wie heute definier(t)en deutsche Kirchen, was legitim und was illegitim war/ist. Schwarze Christ:innen in Südafrika, in den USA und in vielen anderen Ländern, die selbst erfahren (haben), was Apartheid und Rassismus bedeuten, für die die Befreiungserzählungen der Hebräischen Bibel zentrale Quellen der Inspiration sind, und die auf keine eigene Geschichte des Antijudaismus und Antisemitismus zurückblicken, müssen sich von deutschen Kirchenleitungen belehren lassen.
- Wenn die (Un)Angemessenheit des Begriffs „Apartheid“ zu diskutieren ist, dann nicht als „politischer Kampfbegriff“, sondern als analytischer Begriff. Wir unterscheiden die rechtlichen und materiellen Bedingungen im Staatsgebiet Israel und in den palästinensischen Gebieten, stellen zugleich fest, dass das ganze ehemalige Mandatsgebiet Palästina von Verwaltung und Militär Israels nicht nur kontrolliert wird, sondern faktisch von der israelischen Regierung beansprucht wird.

Um die Frage der Vergleichbarkeit von südafrikanischen und palästinensischen Erfahrungen zu überprüfen, möchten wir in Erinnerung rufen, was die grundlegenden Säulen der südafrikanischen Apartheid waren, und ziehen Vergleiche zur Situation in den palästinensischen Gebieten, insbesondere der Westbank:

1. Die Landfrage: Für die schwarze Bevölkerungsmehrheit blieben nach ihrer Unterwerfung und nach umfangreichen Landenteignungen lediglich 13% des Landes für halbautonome, ökonomisch nicht lebensfähige, von der südafrikanischen Regierung abhängige „Bantustans“ als Reservate übrig. – Der Palästinensischen Autonomiebehörde bleiben im heute vom Staat Israel und von den IDF kontrollierten Gebiet, dem ehemaligen Mandatsgebiet Palästina, in den A-Gebieten noch 7% unter Bedingungen, die den Bantustans ähneln. Die B- und C-Gebiete sind faktisch weitgehend annektiert. Die nach internationalem Recht illegalen Siedlungen

unterstehen der israelischen Zivilverwaltung. Das Westjordanland wird auf israelischen Landkarten Samaria (Schomron) und Judäa (Yehuda) genannt, die Regierung lehnt die völkerrechtlich gültige Bezeichnung „besetzte Gebiete“ ab. In Gaza wurden mittlerweile 80% des Landes zur Evakuierungszone für zwei Millionen Menschen erklärt. Die noch verbliebenen Häuser werden systematisch zerstört. Auf 20% (72 km²) ist die Zivilbevölkerung, meist in Zelten und ohne Infrastruktur, dem Wetter und immer wieder Angriffen schutzlos ausgeliefert. Auch gibt es Ähnlichkeiten zwischen den urbanen schwarzen Townships in Südafrika und den palästinensischen Gemeinden im Staatsgebiet Israel.

2. Die Bewegungsfreiheit: Schwarze Südafrikaner:innen waren in ihrer Bewegungsfreiheit außerhalb der Bantustans und in den urbanen Gebieten außerhalb der schwarzen Townships durch das Passsystem extrem eingeschränkt und vielfach von Zwangsumsiedlungen betroffen. – Für die Mehrheit der Palästinenser:innen, sofern sie nicht die israelische Staatsbürgerschaft besitzen, gilt in den B- und C-Gebieten und im Staatsgebiet Israel Ähnliches: zahllose Checkpoints, die Verweigerung von Passierscheinen und demütigende Zugangskontrollen, ein exklusiv israelisches Straßennetz in den besetzten Gebieten, die Zerstörung von Häusern, Verreibungen und Zwangsumsiedlungen sind alltägliche Lebensrealitäten. Gaza war bereits seit 2006 weitgehend abgeriegelt. Die drastische Einschränkung der Bewegungsfreiheit hatte und hat eine weitere vergleichbare Folge: Begegnungen zwischen schwarzen und weißen Südafrikaner:innen sowie zwischen Israelis und Palästinenser:innen wurden immer schwieriger. Die meisten weißen Südafrikaner:innen hatten wenig Vorstellung von den realen Lebensbedingungen der schwarzen Bevölkerung. Ähnliches gilt für viele Israelis im Blick auf die palästinensischen Gebiete.

3. Willkürliche Verhaftungen und Tötungen, Straflosigkeit von Übergriffen: Schwarze Südafrikaner:innen waren permanent der Verfolgung durch Polizei, Militär und Behörden ausgeliefert, wegen „Passvergehen“, wegen gewaltfreien Protests, wegen bloßen Verdächtigungen, und wurden vielfach ohne rechtsstaatliche Verfahren inhaftiert, viele Jahre unter Bedingungen des Ausnahmezustands. Übergriffe weißer Südafrikaner blieben ungeahndet. – Palästinenser:innen machen vergleichbare Erfahrungen: Sie sind den IDF und gewalttätigen Siedlern weitgehend schutzlos ausgeliefert. Mehrere tausend Menschen befinden sich ohne Anklage und Verfahren in israelischer „Verwaltungshaft“. Zivilgesellschaftliche und Menschenrechts-Initiativen, auch solche, die erfolgreich mit dem BMZ zusammengearbeitet hatten, sowie gewaltfreie Protestformen wurden und werden als „terroristisch“ eingestuft.

4. Fehlende Teilhabe: Die Republik Südafrika bezeichnete sich als (nahezu) einzige Demokratie auf dem afrikanischen Kontinent mit einem gewählten weißen Parlament sowie, im Rahmen der „getrennten Entwicklung“, mit Hinweis auf (macht- und bedeutungslose) Parlamente der als „farbig“ und als „indisch“ klassifizierten Minderheiten und auf die „Homelands“ genannten Bantustans unter der Herrschaft von korrupten und abhängigen „Chiefs“. Für die große Mehrheit der Südafrikaner:innen waren die allgemeinen Wahlen 1994 die erste Erfahrung demokratischer Partizipation. – Palästinenser:innen mit israelischer Staatsbürgerschaft können, als Minderheit, wählen und gewählt werden. Die große Mehrheit ist jedoch in doppelter Hinsicht ausgeschlossen. Sie haben keinerlei Einfluss auf die Knesset, auf die Verwaltung und das Militär Israels, die über ihr Leben bestimmen und verfügen. Sie waren und sind ebenso von der Teilhabe in Gaza und in den PA-Gebieten in der Westbank ausgeschlossen. Die Palästinensische Autonomiebehörde hat in der eigenen Bevölkerung ihre Glaubwürdigkeit weitgehend verloren, weil sie als korrupt, repressiv, undemokratisch und als verlängerter Arm der israelischen Sicherheitsbehörden erlebt wird. In Gaza ist die Hamas entscheidend geschwächt, jedoch um den Preis der völligen Verwüstung Gazas.

5. Zur Frage des Rassismus: Die südafrikanische Apartheid war ein ausgeklügeltes System

der Herrschaft der *weißen* Minderheit über die Schwarze Mehrheit, d. h. über alle, die als *nicht-weiß* klassifiziert wurden. Die Hautfarbe spielte, wie im europäischen Rassismus seit 500 Jahren, eine wichtige Rolle. Rassismus darf jedoch nicht darauf reduziert werden, wie auch der NS-Rassismus gegenüber Jüdinnen und Juden oder gegenüber slawischen Menschen nichts mit der Hautfarbe zu tun hatte. Wenn die Internationale Konvention gegen Apartheid von *race* als sozialem Konstrukt spricht (der deutsche Begriff „Rasse“ ist unlösbar mit Rassentheorien und der deutschen Geschichte verbunden und kann die Debatte verengen), dann geht es darum, dass Gemeinschaften kollektive Eigenschaften zugeschrieben werden, die deren Unterwerfung legitimieren, dass die Abstammung über Herrschaftsverhältnisse entscheidet. Damit verbunden war in Südafrika das Verbot, die Grenzen zwischen *racial groups* zu überschreiten und zu verwischen. – Ob diese Definition auf das Verhältnis von Israelis und Palästinenser:innen angewandt werden kann, ist strittig. Unstrittig ist, dass in den besetzten Gebieten Palästinenser:innen grundlegende Rechte vorenthalten werden, weil sie Palästinenser:innen sind, dass sich auch im Staatsgebiet Israel Palästinenser:innen, trotz ihrer staatsbürgerlichen Rechte, kollektiv als diskriminierte Minderheit erleben, verschärft seit dem Nationalitätengesetz von 2018. Unstrittig ist auch, dass maßgebliche Teile der Regierung offen rassistisch argumentieren und damit ihre Politik ethnischer Säuberung und Gewalt legitimieren.

6. In Südafrika argumentierte die Regierung mit der Bedrohung, von der schwarze Bevölkerung „ins Meer getrieben zu werden“. Es gab solche Stimmen, und es gibt noch heute den Slogan „Kill the Boer“ etwa in den Reihen der Partei EFF. Die große Mehrheit des schwarzen Widerstandes war jedoch der Freiheitscharta des ANC mit gleichen Rechten für alle verpflichtet. Die südafrikanische Verfassung von 1994 ist eine der freiheitlichsten der Welt, wenngleich sich der ANC als Regierungspartei durch Korruption und Machtpolitik diskreditiert hat. – Die israelische Regierung begründet ihre Politik mit der existenziellen Bedrohung durch die Hamas, die Hizbollah und den Iran. Die große Mehrheit der palästinensischen Bevölkerung sehnt sich jedoch nach einer Zukunft in friedlicher Nachbarschaft, in Würde und mit wechselseitigem Respekt. Auch die große Mehrheit der arabischen Staaten ist offen für eine Verständigung. Die PLO als offizielle Vertreterin der Bevölkerung hat den Staat Israel in seinen Grenzen von 1967 völkerrechtlich anerkannt. Zivilgesellschaftliche Organisationen ebenso wie die Kirchen sind der Gewaltfreiheit verpflichtet. Zu fragen ist, weshalb die israelische Regierung diese Kräfte systematisch geschwächt hat und dadurch zugleich die Hamas gestärkt hat. Die Hoffnungen, die sich mit dem Oslo-Abkommen von 1993 verbunden hatten, wurden von radikalen Kräften auf beiden Seiten zerstört. In der gegenwärtigen, im offiziösen deutschen Sprachgebrauch „teilweise rechtsextremen Regierung“ Israels, befinden sich Parteien und Menschen, die den Mörder von Yizchak Rabin als Helden betrachten.

- Als Randnotiz: Die getrennten Parkbänke und Zugänge zu Behörden in Südafrika galten als „petty Apartheid“. Sie waren Ausdruck rassistischer Strukturen, nicht deren Substanz.

Die genannten Punkte beschreiben überprüfbare Fakten. Analogien sind immer begrenzt. Jeder Kontext hat seine eigene Komplexität, und die geopolitische Lage ist heute eine andere als in den 1970er- und 1980er-Jahre. Vergleichen heißt nicht gleichsetzen. Dennoch liefern die genannten Gesichtspunkte vor dem Hintergrund der Internationalen Konvention gegen Apartheid Indizien genug, um Analogien zu erkennen. Wer die These vertritt, die Situation in Südafrika bis 1994 und die in Palästina heute seien in keiner Weise zu vergleichen, steht deshalb in der Pflicht, dafür plausible Argumente zu nennen. Wer, anders als z. B. amnesty international, Human Rights Watch, B'Tselem, Yesh Din, zu dem Schluss kommt, die Charakterisierung „Realität der Apartheid“ sei auch für die besetzten Gebiete nichtzutreffend, muss dennoch eine Sprache für den systemischen Charakter der Diskriminierung der palästinensischen Bevölkerung finden und muss

Stellung beziehen zur Frage von unveräußerlichen Rechten, die der palästinensischen Bevölkerung vorenthalten werden.

Welche Solidarität ist gefordert? Wo sind antisemitische Fallstricke verborgen?

Was bedeutet Solidarität konkret? Solidarität ist nie abstrakt, weder mit „Israel“ noch mit „Palästina“. Sie bezieht sich immer auf Menschen, auf gemeinsame Ziele, auf unveräußerliche Rechte, auf Initiativen und Bewegungen, die für diese eintreten. Solidarität hat die Aufgabe, Stimmen hörbar zu machen und Menschen ein Gesicht zu geben, die mundtot und unsichtbar gemacht werden. Solidarität muss zuallererst allen Opfern von Gewalt gelten, ganz gleich wo und auf welcher Seite, ohne jegliche aufrechnende „Opferkonkurrenz“. Dies schließt die Zivilbevölkerung in Gaza, der Westbank und Ostjerusalem ebenso ein wie in Israel. Solidarität muss jedoch ebenso all denen gelten, die für Recht und Gerechtigkeit, für Menschenwürde und einen nachhaltigen Frieden eintreten. Dazu gehören zivilgesellschaftliche Gruppe und Menschenrechtsorganisationen in Israel und Palästina, nicht zuletzt gemeinsame israelisch-palästinensische Initiativen wie Parents Circle, Combatants for Peace u.a.. Solidarität muss all denen gelten, die Brücken bauen zwischen den sich scheinbar ausschließenden Narrativen in Israel und Palästina: ein wechselseitiges Wahr- und Ernstnehmen des Holocausts und der Nakba. Die christlichen Kirchen erwarten unsere Solidarität, nicht nur als Geschwister im Glauben und als gefährdete Minderheit, ebenso als Gemeinschaften, die glaubwürdig, gewaltfrei und ohne eigene Machtansprüche die Aufgabe wahrnehmen, eine konstruktive Rolle zu spielen. Dagegen sind alle Kriegsverbrecher von Solidarität ausgeschlossen, alle Kräfte, die exklusive Rechte beanspruchen, deren Zukunftsvorstellungen auf Ausschluss, Unterwerfung und Vernichtung der gegnerischen Seite aufbauen, ganz gleich auf welcher Seite, ganz gleich in welcher Position sie sich befinden.

Werden wir damit der Verantwortung gerecht, die sich aus dem Holocaust ergibt? Ist damit die Gefahr verbunden, trotz gegenteiliger Beteuerungen auf subtile Weise antisemitischen Positionen Vorschub zu leisten, reale Gefahren für den Staat Israel kleinzureden, den Staat Israel an den Pranger zu stellen und den Holocaust zu relativieren? Wir sehen die Notwendigkeit, sich diesen Anfragen ehrlich zu stellen und jedem antisemitischen Denken und Handeln entgegenzutreten. Der Antisemitismus richtet sich gegen Jüdinnen und Juden als Kollektiv und hat seine Wurzeln in einer 2000jährigen Geschichte des besonders in Europa verwurzelten Antijudaismus. Er hat seine unverwechselbare, über Jahrhunderte tödliche Geschichte und ist nicht nur eine Variante des Rassismus, welcher seine Wurzeln in der europäischen kolonialen Expansion der Neuzeit hat. Zugleich ist der Antisemitismus des 19. und 20. Jahrhunderts ein Ergebnis und Ausdruck der Verbindung von *Rassentheorien* und Antijudaismus. Antisemitismus, Rassismus und andere Formen tödlicher Ausschließung (z. B. im NS von Sinti und Roma, von „lebensunwertem Leben“, von queeren Menschen) intersektional zu betrachten, z. B. genozidale historische Verbindungslinien zum Kolonialismus in den Blick zu nehmen, bedeutet deshalb nicht, die Einzigartigkeit des Holocausts zu relativieren. Vielmehr wird damit die unbedingte Verpflichtung auf Menschenrechte und den Schutz der Würde aller Menschen unterstrichen.

Wir erkennen an, dass „Israelkritik“ antisemitisch geprägt sein kann. Es kommt auf die Argumentation an. Wir sehen ein Problem darin, dass die ursprüngliche IHRA-Definition des „Antisemitismus“, die erstmals den Aspekt der sog. Israelkritik einbezog, in der Praxis und insbesondere in Deutschland so ausgeweitet wurde, dass mittlerweile in der Debatte fast jeglicher konkreten Kritik an staatlichem israelischem Handeln bewusster oder unbewusster Antisemitismus unterstellt wird. Der Antisemitismusvorwurf wird politisch instrumentalisiert, kritische jüdische Stimmen werden mit

dem Verdikt belegt, Israel zu „hassen“. Der in Deutschland und Europa tief verwurzelte reale Antisemitismus droht zweitrangig zu werden. Wir verstehen das Anliegen der von zahlreichen jüdischen Wissenschaftler:innen formulierten „Jerusalem Erklärung“, die eindeutig definiert, unter welchen Voraussetzungen Kritik an staatlichem Handeln legitim ist oder nicht: Antisemitismus liegt überall dort vor, wo Verschwörungstheorien und Stereotypisierungen von Jüdinnen und Juden Raum bekommen. Kritik auf der Grundlage nachprüfbarer Fakten, wo immer internationales Recht und die Würde von Menschen verletzt wird, ist nicht nur legitim, sondern notwendig.

Wir sehen die Lage in Israel und Palästina nicht isoliert, sondern im Zusammenhang weltweiter Entwicklungen. Autoritäre, nationalistische Regime und Großmachtinteressen haben an vielen Orten der Welt an Einfluss gewonnen, ob in Russland, den USA, der VR China, der Türkei u.v.m.. Unter sehr unterschiedlichen Vorzeichen dient die Rede des Kriegs gegen den „Terror“ in vielen Ländern der Ausschaltung jeglicher Opposition. Im Irakkrieg war ein Ergebnis die Bildung des „Islamischen Staates“, in Afghanistan die Festigung der Herrschaft der Taliban. Das Erstarken rechter Parteien in Israel korrespondiert mit vergleichbaren Entwicklungen auch in vielen europäischen Ländern, verbunden mit der internationalen Vernetzung rechter Parteien und Bewegungen. Zugleich werden Bestrebungen stärker, die UNO und UN-Organisationen zu delegitimieren. Damit werden internationale Verträge und Mechanismen geschwächt. Ein politisches Klima greift um sich, in dem zunehmend das Recht des Stärkeren herrscht. Wir sehen die Angriffe gegen den ÖRK und Versuche, diesen zu delegitimieren, auch in diesem Zusammenhang. Der sog. 3-D-Test, der den internationalen Horizont im Blick hat und sich gegen die „Dämonisierung“ und „Delegitimierung“ Israels sowie gegen „doppelte Standards“ richtet, gilt in doppelter Hinsicht: Für „Israelkritik“ dürfen keine anderen inhaltlichen Kriterien und Standards gelten wie für die Kritik anderer Staaten und Regierungen. Dies bedeutet jedoch umgekehrt, dass israelisches Regierungshandeln keine Sonderstellung einnehmen kann und nicht über internationalem Recht und über UN-Menschenrechtskonventionen steht.

Wiederholt hat die israelische Führung zum Ausdruck gebracht, sie verstehe sich als Teil der „westlichen Welt“. Aus politisch-praktischen Gründen wird Israel im Sport und in der Kultur (z. B. ESC) als Teil von Europa behandelt. Die Botschaft, die damit verbunden ist, ist jedoch für Israel selbst höchst problematisch. Auch das *weiße* Südafrika vor 1994 betrachtete sich als Teil der „westlichen Welt“, damals unter den Bedingungen des Kalten Krieges. Zum „Westen“ zu gehören, wurde damals jedoch auch in der großen Zahl der blockfreien Staaten wahrgenommen als die Botschaft, nicht zur Region zu gehören, vielmehr ein „Vorposten des Westens“ zu sein, mit der ganzen Last der Vergangenheit der europäischen (und nordamerikanischen) kolonialen Expansion und einer neokolonialen Weltordnung. Wenn Menschen in arabischen Ländern, auch in der Mehrheit der Länder Asiens, Afrikas und Lateinamerikas Israel heute als Teil des „Westens“ sehen, nicht zuletzt angesichts der massiven finanziellen, militärischen und diplomatischen Unterstützung durch die USA und europäische Länder wie Deutschland, dann ist dies nicht per se Ausdruck von Antisemitismus, sondern spiegelt israelische Regierungsäußerungen wider. Wenn Israel als moderner „Kreuzfahrerstaat“ wahrgenommen wird, auch wenn diese historische Referenz in mehrfacher Hinsicht falsch ist, ist dies umso gefährlicher für die Zukunft aller Israelis. Damit wird die Dringlichkeit der Frage unterstrichen, wie Israels Rolle zukünftig als Teil der Region des Nahen Ostens/Westasiens aussehen kann. Eine regionale Integration ist aber unlösbar mit der Frage einer gemeinsamen Zukunft von Israelis und Palästinenser:innen und eines gerechten Friedens verbunden.

What Would Jesus Do or Say?

Eine Rückfrage an uns bezog sich auf die theologische Begründung unserer Argumentation. *What would Jesus do or say* wurden wir gefragt. Wir könnten auf Worte und Gleichnisse Jesu verweisen wie Mt. 25, 31-46; Mk 10, 42-25; Lk 4, 16-19; Lk 21, 45-47; Lk 16, 19-31; Mt. 23, 37-39 u.v.m.. Unsere Argumente sind getragen von der befreienden Botschaft, die alle biblischen Bücher durchzieht, den Pentateuch, die prophetischen Bücher, das Neue Testament: Nächstenliebe, Eintreten für Recht und Gerechtigkeit, für die Befreiung der Versklavten und Unterdrückten, für Frieden und die Überwindung von Hass- und Gewaltspiralen, an der Seite der Verwundbarsten, der an den Rand Gedrängten und Ausgeschlossenen, für die Möglichkeit und Notwendigkeit der Umkehr, der Buße. Sie sind getragen von der schmerzhaften Einsicht, dass jede dichotome Einteilung der Welt in Gute und Böse verkennt, dass es kein Handeln ohne Verstrickung in Schuld gibt, und dass uns allein Gottes Zuspruch der Gnade und Barmherzigkeit aus dieser Gefangenschaft befreien kann. Wenn diese Gnade kostbar und nicht billig (Bonhoeffer) ist, braucht es Wahrhaftigkeit und selbstkritische Ehrlichkeit.

Wie dies in konkretes Handeln, besonders in Konfliktsituationen zu übersetzen ist, ist eine Frage verantwortlicher Hermeneutik. Dabei erfordern Sachfragen sachlich begründete Antworten. Wir sind aber überzeugt, dass Jesus auch heute jeder Instrumentalisierung religiöser Sprache und biblischer Bezüge für partikulare Macht- und Herrschaftsinteressen entschieden widersprechen würde, ganz gleich durch wen und auf welcher Seite.

Wenn immer wieder nationalreligiöse Träume und Ansprüche auf ein „Großisrael“ mit Hinweis auf unterschiedliche territoriale Grenzziehungen in biblischen Schriften legitimiert werden sollen, handelt es sich um eine problematische Hermeneutik, die den Pentateuch, die prophetische und auch die königskritische Überlieferung ignoriert. Auch israelische Historiker:innen kommentieren solche Ansprüche kritisch. In der Geschichte endeten Träume von einem solchen Reich, ob in der Königszeit oder in der späten Makkabäerzeit, in Katastrophen, mit inneren Konflikten und Unterwerfung von außen. Eine apokalyptische Deutung der aktuellen Situation, die unter Berufung auf isolierte Bibelstellen eine Eskalation der Gewalt als unausweichlich betrachtet, ist theologisch ebenso verantwortungslos und gießt Öl ins Feuer.

Was können Erklärungen (nicht) bewirken? Wem nützt und wem schadet Schweigen?

Öffentliche Erklärungen wie die des ÖRK helfen niemandem, vor allem nicht den Menschen, die die Leidtragenden in Palästina und Israel sind, so ein Kommentar. Solche grundsätzlichen kritischen Rückfragen an Erklärungen sind berechtigt und notwendig, jedoch ebenso die Gegenfrage: Was sind die Alternativen? „Stille Diplomatie“ ist längst gescheitert. In der gegenwärtigen volatilen Neuordnung der gesamten Region wie auch in der globalen Geopolitik gilt mehr und mehr das rücksichtslose Recht des Stärkeren. Schweigen ist unwahrhaftig und politisch verheerend, wo internationale Vereinbarungen und Mechanismen der Konfliktbearbeitung ausgehöhlt und missachtet werden, wo multilaterale Formen der Zusammenarbeit, die UN und ihre Unterorganisationen wie auch der ÖRK, diskreditiert werden.

Deutsches Schweigen zu Verletzungen internationalen Rechts und zu Menschenrechtsverletzungen in Israel-Palästina mit Hinweis auf die deutsche Geschichte ist besonders problematisch: Wir sehen eine doppelte Verantwortung darin, dass die Staatsgründung Israels und damit auch die Nakba unlösbar mit dem Holocaust verbunden sind. Wenn auf zahllose andere gewaltsame Kriege und Konflikte mit eklatanten Menschenrechtsverletzungen in der Welt verwiesen wird, sei

es im Kongo, im Sudan, im Süd-Sudan, in Syrien, in Myanmar, u.v.m., so gilt zugleich, dass die Bundesrepublik Deutschland, vom Krieg in der Ukraine abgesehen, in keinen anderen Konflikt so sehr als Akteurin verwickelt ist wie in Israel-Palästina, diplomatisch, ökonomisch und militärisch. In den Augen zahlreicher Menschen in der ganzen Welt, unter ihnen viele Christinnen und Christen, bedeutet das deutsche Vermeiden einer klaren Sprache eine weitere Bestätigung dafür, dass doppelte Standards gelten. Die Erinnerung an das Lavieren sowohl der deutschen Regierung als auch der deutschen Kirchen zur Situation in Südafrika in den 1970er- und 1980er-Jahren ist lebendig und laut.

Bernhard Dinkelaker, im Namen von Pro Ökumene

01.08.2025